



Breitenfussball – Schutzkonzept – FAQ

Nachfolgend finden sich häufige Fragen und Antworten dazu rund um den Trainingsbetrieb unter den aktuellen Gegebenheiten von Corona. Weitere Fragen und Antworten finden sich auch auf der Website des Bundesamtes für Sport: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>.

Wichtig: Da die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Pandemie seit dem Ende der ausserordentlichen Lage bei den Kantonen liegt, bestehen teilweise unterschiedliche Regelungen in einzelnen Kantonen, auf welche wir an dieser Stelle nicht im Detail eingehen können (Link zur Übersicht: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>). Bitte prüfen Sie unbedingt die jeweils vor Ort gültigen Bedingungen und sprechen Sie sich mit dem Betreiber Ihrer Sportanlage ab (in der Regel die Gemeinde).

Garderoben, Duschen

- **Dürfen Garderoben benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/Gemeinde überhaupt geöffnet)?**
Ja, wobei sie jeweils nur von max. 15 Personen gleichzeitig benutzt werden dürfen, sodass alle Personen untereinander bekannt sind und keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. **In den Garderoben gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.** Zudem empfehlen wir, mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Trainingskleidung; Abhaltung von Teamsitzungen im Freien; etc.). Social Distancing bzw. Abstandhalten ist das zentrale Element jedes Schutzkonzepts.
- **Dürfen zwei verschiedene Teams eine Garderobe teilen (z.B. bei gleichzeitigem Training)?**
Durchmischungen von beständigen Gruppen (Teams mit max. 15 Personen) müssen vermieden werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams ist deshalb zu unterlassen.
- **Dürfen die Duschen benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/Gemeinde überhaupt geöffnet)?**
Es gilt das Gleiche wie für die Benützung der Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.



An-/Abreise zu Trainings

- **Sind An- und Abreise mittels Fahrgemeinschaften erlaubt?**

Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Weil der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen (im ÖV ist das bekanntlich vorgeschrieben). Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

Rund ums Training oder Spiel

- **Gibt es Änderungen am üblichen Ablauf vor, während und nach einem Spiel/Training?**

Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden. Fussballaktivitäten mit Körperkontakt sind ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) untersagt. Spiele ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) dürfen somit nicht stattfinden.

- **Gilt eine Maskenpflicht auf und in Sportanlagen?**

In Innenräumen der Sportanlage gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. In den Garderoben gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht. Kann der Abstand von 1.5m im Freien nicht eingehalten werden, gilt auch dann eine Gesichtsmaskenpflicht.

- **Dürfen Wettkämpfe mit Zuschauer ausgetragen werden?**

Nein, Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) sind zwar erlaubt, allerdings ohne Zuschauer.

- **Ist ein Fussballtraining möglich?**

Fussballtrainings von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) dürfen im Innen- und Aussenraum durchgeführt werden. Trainings ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) mit Körperkontakt sind verboten. Ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) können im Fussball Konditions- oder Techniktrainings ohne Körperkontakt in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Trainer/in) durchgeführt werden.

Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.

- **Was gilt es im Training zu beachten?**

1) Kondition- oder Techniktrainings im Freien

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainer/in) ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) erlaubt. Der Abstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, müssen Masken getragen werden.

2) Kondition- oder Techniktrainings in Innenräumen

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind ab dem 20. Lebensjahr (Jahrgang 2000 und älter) nicht erlaubt. Es muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

- **Dürfen Erwachsene Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen begleiten?**

Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage



ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder in der Anlage aufhalten – während des Kindertrainings haben sie die Anlage zu verlassen.

- **Welche Empfehlung gibt der SFV zur Trainingsgestaltung von Spieler*innen mit Jahrgang 2000 und älter?**

In Anlehnung an die SFV Spiel- und Ausbildungsphilosophie bietet die SFV-Plattform clubcorner.ch jedem Trainer und jeder Trainerin die Möglichkeit, geeignete Trainingsinhalte und eine passende Trainingsorganisation zu finden. Dabei sind sämtliche Übungen und Spielformen, welche in Gruppen von bis zu max. 15 Personen (inkl. Trainer/in) und ohne Körperkontakt (Mindestabstand 1.5 Meter!) ausgeführt werden können, denkbar. Generell empfehlen wir Übungen im Bereich Technik (Ballführen, Dribbling, Finten, Ballkontrolle/Pass und Torschuss). Ergänzend können auch geeignete Formen in den Bereichen Taktik, Kondition oder Mental eingesetzt werden. Für eine optimale Trainingsgestaltung können zudem die verschiedenen Leitfäden (Footeco, Junioren-Spitzenfussball) und das Kinderfussballkonzept beigezogen werden.

Corona-Fall im Klub/Team

- **Was geschieht bei einer Infektion im Klub/Team oder im Publikum?**

Bei einem Corona-Fall im Klub oder beim Verdacht einer Ansteckung auf der Sportanlage muss der Hausarzt oder der zuständige Kantonsarzt informiert werden. Anschliessend setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Verbandes, Vereins bzw. Veranstalters in Verbindung (nicht umgekehrt). Sie prüfen / klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts. Die kantonalen Behörden entscheiden anschliessend über das weitere Vorgehen (Quarantänepflicht für wen genau, etc.).